

Einleitung der Redaktion

Das Handbuch der Stadt Wien, das nun seit dem 67./68. Jahrgang wieder regelmäßig erscheint, hat sich bereits in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung und der Wiener Beamtenschaft durchgesetzt. Der 71. Jahrgang verfolgt die bewährte Linie der bisherigen Ausgaben. Eine mit Anmerkungen versehene Darstellung der Wiener Verfassung und aller zugehörigen Nebengesetze, Statuten und Geschäftsordnungen enthält dieser Jahrgang allerdings nicht mehr, um Platz für den Abdruck anderer Wiener Gesetze zu schaffen, da anzunehmen ist, daß nun alle Interessenten im Besitz eines der vorhergegangenen Jahrgänge sind und sich auf diesem Rechtsgebiet nichts Wesentliches geändert hat. Dadurch rückt die Rubrik Wiener Landtag und Gemeinderat an die Spitze des Buches, gefolgt von einer gewissenhaften, auf den neuesten Stand gebrachten Darstellung der Organisation des Wiener Magistrates. Bei der Aufzählung der Geschäfte der einzelnen Dienststellen wurde nunmehr die mit 1. Jänner 1956 in Kraft getretene, auf dem Beschluß des Stadtsenates vom 13. Dezember 1955, Pr. Z. 3091, beruhende Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zugrunde gelegt, die zur Zl. M. D. — 5452/55 den Dienststellen in Form eines Lose-Blatt-Heftes zur Verfügung gestellt worden war. Das Handbuch, das sich nun genau an diese offizielle Geschäftseinteilung hält, geht über sie aber noch dadurch hinaus, daß in einem Sonder-Sachverzeichnis die Geschäfte des Magistrates in alphabetischer Ordnung angeführt sind, so daß auf diesem Wege die Aufsuchung der einzelnen Materie wesentlich erleichtert wird.

Im übrigen bringt dieser Jahrgang verschiedene Fortsetzungen. So wird insbesondere die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften, III. Band, mit dem Theatergesetz, dem Kinogesez aus dem Jahre 1955, dem Ausstellungsgesez und sonstigen Veranstaltungsgesezen, dem Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesez und außerdem allen in Geltung stehenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Fürsorge, insbesondere auch dem Bundes-Jugendwohlfahrtsgesez und dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesez fortgesetzt. Im Nachtrag werden die in den bisher erschienenen Bänden gebrachten Wiener Rechtsvorschriften auf den heutigen Zustand ergänzt. Alle diese Gesetze werden mit Erläuterungen, insbesondere den Motivenberichten und den zugehörigen Verordnungen, gebracht, wobei an der Bearbeitung die maßgebenden Fachleute des Wiener Magistrates mitgewirkt haben.

Fortgesetzt wird auch der Abschnitt Bauwesen, den die Stadtbauamtsdirektion bearbeitet und der durch seine interessanten Ausführungen über die bisherigen Leistungen der Stadtverwaltung sowie über ihre Pläne und Absichten für die Zukunft sich rasch viele Freunde gemacht hat.

Die Arbeit des Univ.-Dozenten Archivrat Dr. Rudolf Till, Geschichte der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren, wird mit ihrem 2. Teil fortgesetzt, der die Zeit von 1848 bis 1860 umfaßt. Die Chronik enthält die Jahre 1950 bis 1952. Auch die beliebte Rubrik „Der Amtsschimmel hilft“, die dem im Gestrüpp der Vorschriften weniger bewanderten Leser zahlreiche Hinweise und Ratschläge gibt, ist ebenfalls auf den neuesten Stand der Vorschriften gebracht. Außerdem enthält der Jahrgang, wie alle bisher erschienenen Bände, eine Unzahl wissenswerter und praktischer Daten, wie z. B. eine Übersicht über alle städtischen Abgaben, über die Verwaltungsabgaben der Stadt Wien, über die Ehrenträger und über die Dienststellen des Bundes und der beruflichen und sozialen Selbstverwaltungskörperschaften. Schließlich werden wieder gewissenhaft gearbeitete und sehr reichhaltige Sachverzeichnisse die Auffindung der gewünschten Materien erleichtern.

Die Leser werden nochmals aufmerksam gemacht, daß seit dem 69. Jahrgang durch die Aufnahme sämtlicher Wiener Rechtsvorschriften in einer nach Bänden gegliederten Sammlung das Handbuch als geschlossenes Ganzes zu betrachten ist, weshalb gebeten wird, die Jahrgänge aus den Bibliotheken im eigenen Interesse nicht auszuscheiden.

Die Redaktion erfüllt die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern an dem Handbuch, insbesondere jenen Bediensteten der Stadt Wien, die Beiträge hiezu geliefert haben, herzlich zu danken. Anregungen und Kritik hinsichtlich Gliederung und Inhalt werden dankbar angenommen.

Wir bitten unsere verehrten Leser, dem Handbuch weiterhin geneigt zu bleiben und auch Freunde und Bekannte darauf aufmerksam zu machen.

Die Redaktion des „Handbuches der Stadt Wien“